C/2024/6736

6.11.2024

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(C/2024/6736)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	31.7.2024
Dauer	31.7.2024 bis 31.12.2024
Mitgliedstaat	Frankreich
Bestand oder Bestandsgruppe	LIN/05EI.
Art	Leng (*Molva molva*)
Gebiet	Gewässer des Vereinigten Königreichs und internationale Gewässer von 5
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	29/TQ257

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.